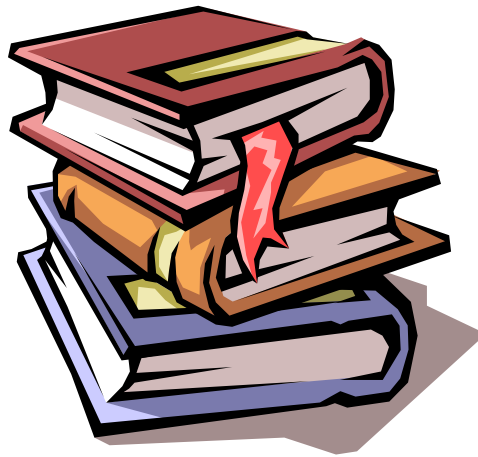


Gymnasiale Oberstufe
Jahrgänge 11 bis 13

Humboldtschule
Gymnasium
Bad Homburg v.d.H.



Vorwort

Dieser „Reader“ soll Ihnen, den Schüler/innen der Jahrgänge 11 bis 13 der Humboldtschule, Informationen zu Organisation und Inhalten des Lernens in der gymnasialen Oberstufe geben. Er soll Hilfe bei der Planung der Schullaufbahn im letzten Schulabschnitt bis zum Abitur sein.

Der „Reader“ enthält alles Wissenswerte zur Fächer- und Kurswahl, den Besonderheiten der Einführungs- und der Qualifikationsphase und zur Abiturprüfung. Hier finden sich auch die zu berücksichtigenden Regelungen bei Unterrichtsversäumnis sowie Hinweise zu besonderen Projekten der gymnasialen Oberstufe und dem einjährigen Auslandsaufenthalt.

Im Anhang befindet sich ein Übersichtsblatt, das Sie bei der individuellen Planung der Kursbelegung unterstützen soll. Ebenso finden Sie dort Ihren „Methoden-Lern-Pass“, der Sie durch die Halbjahre 11/I bis 13/I, d.h. bis zur Abiturmeldung, begleitet.

Zu Beginn des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufen 11 und 13 werden die Schüler/innen - in der Jahrgangsstufe 11 auch die Eltern – in einer besonderen Veranstaltung von den Studienleiterinnen über die gymnasiale Oberstufe informiert. Bei den täglich immer wieder auftretenden Fragen und Problemen stehen dem Schüler/ der Schülerin der Tutor/die Tutorin und die Studienleitung jederzeit zur individuellen Beratung zur Verfügung.

Diese Schrift basiert auf der Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe und dem beruflichen Gymnasium vom 19. September 1998 in der Fassung vom 13. Mai 2004.

Bad Homburg v.d.H., im Juni 2005

Hahn/Weiß
Studienleiterinnen

Vorwort	Seite 2
Inhaltsverzeichnis	Seite 3
Teil I: Die Struktur der gymnasialen Oberstufe	Seite 4
1. Organisation	Seite 4
2. Fächerangebot	Seite 4
3. Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11)	Seite 5
4. Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 12 und 13)	Seite 6
5. Leistungsnachweise	Seite 7
6. Fach- und Kurswahl	Seite 7
7. Gesamtqualifikation und Abiturprüfung	Seite 8
8. Besondere Lernleistung und Präsentation	Seite 9
9. Fachhochschulreife	Seite 10
10. Regelung bei Unterrichtsversäumnis	Seite 10
11. Projekte in der gymnasialen Oberstufe der Humboldtschule	Seite 12
12. Auslandsaufenthalt in Jahrgangsstufe 11	Seite 12

Teil I: Die Struktur der gymnasialen Oberstufe

1. Organisation

Die Gymnasiale Oberstufe ist gegliedert in die Einführungsphase (Jahrgang 11) und die Qualifikationsphase (Jahrgänge 12 und 13). Im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 13 legen die Schüler/innen die Abiturprüfung ab. In der Regel verbringen sie drei Jahre in der gymnasialen Oberstufe. Ausnahmen entstehen, wenn sie nicht zur Qualifikationsphase zugelassen werden und deshalb die Jahrgangsstufe 11 wiederholen oder bei außerordentlich guten Leistungen am Ende der Klasse 10 direkt in die Jahrgangsstufe 12 versetzt werden. Auch ein einjähriger Auslandsaufenthalt kann zu einer längeren Verweildauer in der Oberstufe führen.

Eine freiwillige Wiederholung der Jahrgangsstufe 11 ist nach Zustimmung des Schulleiters möglich. Allerdings muss dann die Zulassung zur Jahrgangsstufe 12 (s.I.,4) erneut ausgesprochen werden.

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe findet in Grundkursen (GK) und Orientierungskursen (OK) in der Jahrgangsstufe 11 bzw. Leistungskursen (LK) in den Jahrgangsstufen 12 und 13 statt. Die Orientierungskurse können in der Jahrgangsstufe 11 nach einem halben bzw. einem Jahr gewechselt werden. Leistungskurse müssen durchgehend bis zum Abitur belegt werden. Orientierungskurse haben jeweils eine Wochenstunde mehr als Grundkurse, Leistungskurse werden fünfstündig unterrichtet. In seinen Leistungskursen verbleibt der Schüler zwei Jahre, in seinen Grundkursen mindestens ein Jahr, also in zwei aufeinanderfolgenden Kursen, in derselben Lerngruppe. Orientierungskurse und Leistungskurse unterscheiden sich von den Grundkursen durch ein vertieftes, stärker wissenschaftlich orientiertes Arbeiten.

Der Unterricht, außer Sport, findet montags bis freitags von der 1. bis zur 8. Stunde statt.

An der Humboldtschule ist einer der beiden Leiter der Orientierungs- bzw. Leistungskurse der sogenannte Tutor. Neben der Studienleitung berät er die Schüler in allen ihre Schullaufbahn und ihre Leistungen angehenden Fragen und Probleme; er nimmt auch alle Aufgaben des Klassenleiters wahr. Die Leistungsbewertung findet in Punkten statt. Dabei entsprechen 15 bis 13 Punkte der Note „sehr gut“, 12 bis 10 Punkte der Note „gut“, 9 bis 7 Punkte der Note „befriedigend“, 6 bis 4 Punkte der Note „ausreichend“, 3 bis 1 Punkt der Note „mangelhaft“ und 0 Punkte der Note „ungenügend“, je nach Notentendenz. Ein mit 0 Punkten beurteilter Kurs gilt als nicht belegt. Um einen Kurs erfolgreich abzuschließen, brauchen Sie mindestens **5 Punkte**.

2. Fächerangebot

An der Humboldtschule werden prinzipiell folgende Fächer angeboten, die drei Aufgabenfeldern zugeordnet sind:

Aufgabenfeld 1 (sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld)	Hinweise		
Deutsch	L	s	m
Englisch (ab Klasse 5 oder 7)	L	s	m
Französisch (ab Klasse 5 oder 7)	L	s	m
Latein (ab Klasse 7)		s	m
Latein (ab Klasse 9)		s ¹⁾	m ¹⁾
Spanisch (ab Klasse 9)		s	m
Kunst	L	s	m
Musik	L	s	m
Darstellendes Spiel			

Aufgabenfeld 2

(gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld)

Geschichte	L	s	m
Politik und Wirtschaft	L	s	m
ev. Religionslehre		s	m
kath. Religionslehre		s	m
Ethik		s ²⁾	m ²⁾
Erdkunde		s	m

Aufgabenfeld 3

(mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld)

Mathematik	L	s	m
Physik	L	s	m
Chemie	L	s	m
Biologie	L	s	m
Informatik		s	m

Sport m

L: Das Fach wird auch als Leistungskurs angeboten

s: Das Fach kann als drittes (schriftliches) Prüfungsfach gewählt werden.

m: Das Fach kann als viertes oder fünftes (mündliches) Prüfungsfach gewählt werden.

¹⁾ Schüler/innen, die Latein als dritte Fremdsprache betreiben, besuchen ab der Jahrgangsstufe 12 den Lateinkurs auf dem Niveau der zweiten Fremdsprache.

²⁾ Sofern ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen, ist der Besuch eines Ethikkurses Pflicht für alle Schüler/innen, die keinen Religionskurs besuchen. Andernfalls ist der Besuch eines Ethikkurses freiwillig.

Ethik kann aber nur dann als Abiturprüfungsfach gewählt werden, wenn es durchgehend von Jahrgangsstufe 11 bis 13 betrieben wurde.

Schüler, die als erste Fremdsprache Französisch gewählt haben, können in der Oberstufe ein bilinguales Angebot im Fach Geschichte wahrnehmen.

Über das eigentliche Fächerangebot hinaus existieren in der gymnasialen Oberstufe mehrere Arbeitsgemeinschaften, z.B. Chor, Orchester, Big Band, englisches Theater, Jahrbuch- und Unesco-AG.

3. Einführungsphase

In der Jahrgangsstufe 11 sind verbindlich folgende Fächer zu belegen:

	als GK	als OK
AF 1: Deutsch	3 Wochenstdn.	4 Wochenstdn.
zwei Fremdsprachen	3 Wochenstdn.(jeweils)	4 Wochenstdn. (jeweils)
Kunst/Musik/Darstell. Spiel	2 Wochenstdn.	3 Wochenstdn.
AF 2: Geschichte	2 Wochenstdn.	3 Wochenstdn.
Politik und Wirtschaft	2 Wochenstdn.	3 Wochenstdn.
ev./kath. Rel. oder Ethik	2 Wochenstdn.	
.		
AF 3: Mathematik	3 Wochenstdn.	4 Wochenstdn.
Physik	2 Wochenstdn.	3 Wochenstdn.
Chemie	2 Wochenstdn.	3 Wochenstdn.
Biologie	2 Wochenstdn.	3 Wochenstdn.

Jeder Schüler wählt zwei Fächer, die er als Orientierungskurse und, falls keine Umwahl stattfindet, als spätere Leistungskurse betreibt. Eines dieser Fächer muss eine fortgeführte Fremdsprache, Mathematik oder eine Naturwissenschaft sein. Eine Korrektur dieser Wahl ist bis zum Anfang der Jahrgangsstufe 12 möglich. (vgl. I,1). Das zweite OK-Fach kann nach dem Angebot der HUS frei gewählt werden.

In der Jahrgangsstufe 11 entscheidet der Schüler auch darüber, ob er Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel bzw. Religionslehre oder Ethik belegen möchte. Dabei ist zu beachten, dass ein Fach nur dann als Abiturprüfungsfach gewählt werden kann, wenn es durchgängig von Jahrgangsstufe 11 bis 13 belegt wurde.

In den verbindlichen Unterrichtsfächern hat der Schüler wöchentlich insgesamt 30 Stunden Unterricht. Darüber hinaus kann er freiwillig Unterrichtsveranstaltungen belegen, z.B. eine weitere Fremdsprache, Erdkunde und/oder Informatik. Die Ergebnisse dieser freiwillig betriebenen Unterrichtsfächer bleiben bei der Zulassung zur Qualifikationsphase unberücksichtigt.

Zulassungskriterien

Am Ende der Jahrgangsstufe 11 muss der Schüler zur Qualifikationsphase zugelassen werden. Hierfür sind bestimmte Kriterien zu erfüllen:

- Sind alle verbindlichen Fächer mit mindestens 05 Punkten abgeschlossen worden, so ist der Schüler zugelassen.
- Sind höchstens zwei der verbindlichen Fächer, darunter höchstens ein Fach aus Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik mit weniger als 05 Punkten beurteilt, so kann der Schüler mit Ausgleich zugelassen werden. Hierbei gilt ein Fach als ausgeglichen, wenn ein anderes gleichwertiges Fach mit mindestens 10 Punkten bzw. zwei gleichwertige Fächer mit mindestens 07 Punkten bewertet wurden.
- Mehr als zwei verbindliche Fächer unter 05 Punkten schließen die Zulassung aus.
- Kein Fach darf mit 0 Punkten beurteilt sein.
- Über Ausnahmeregelungen entscheidet die Zulassungskonferenz.

4. Qualifikationsphase

In der Qualifikationsphase werden zwei Fächer als Leistungskurse betrieben. Für ihre Wahl gelten dieselben Bestimmungen wie für die Wahl der OK (s.I,3). Ferner kann ein Fach nur dann als Leistungsfach gewählt werden, wenn es kontinuierlich während der gesamten Einführungsphase als Grund- oder Orientierungskurs betrieben wurde und am Ende von 11/II mit mindestens 05 Punkten abgeschlossen wurde. Die Leistungskurse werden mit fünf Wochenstunden, die Grundkurse mit vier Wochenstunden (Deutsch und Mathematik), drei Wochenstunden (Fremdsprachen, Kunst, Musik Darstellendes Spiel, Geschichte, Politik und Wirtschaft, Religionslehren, Ethik, Naturwissenschaften) oder zwei Wochenstunden (Informatik, Sport, Erdkunde) unterrichtet. Die in der Jahrgangsstufe 11 freiwillig betriebenen Unterrichtsfächer können in der Qualifikationsphase weitergeführt werden. Es können, falls eine Fremdsprache/Naturwissenschaft Leistungskurs ist, parallel drei Fremdsprachen / drei Naturwissenschaften betrieben werden.

In der Qualifikationsphase sind folgende Fächer verbindlich zu besuchen:

	12/I	12/II	13/I	13/II
AF 1: Deutsch	ja	ja	ja	ja
eine verbindliche Fremdsprache	ja	ja	ja	ja
eine weitere Fremdsprache	ja ¹⁾	ja ¹⁾		
Kunst/Musik/Darstell. Spiel	zwei aufeinander folgende Halbjahre			

AF 2: Geschichte	ja	ja	ja	ja
Politik und Wirtschaft	ja	ja		
ev./kath. Rel. oder Ethik	ja	ja	ja	ja
AF 3: Mathematik	ja	ja	ja	ja
eine Naturwissenschaft	ja	ja	ja	ja
eine weitere Naturwissenschaft oder Informatik	ja ¹⁾	ja ¹⁾		
Sport	ja	ja	ja	ja

¹⁾ In einer weiteren Fremdsprache oder in einer weiteren Naturwissenschaft oder in Informatik müssen zwei Kurse besucht und qualifiziert werden.

5. Leistungsnachweise

Grundlage für die Beurteilung im Kurs sind die Ergebnisse aus den im Unterricht kontinuierlich gezeigten Leistungen und den schriftlichen Leistungsnachweisen. Folgende Leistungsnachweise sind in jedem Schuljahr vorgeschrieben:

In der Einführungsphase sind im Halbjahr in Deutsch, in jeder Fremdsprache und in Mathematik je zwei Klausuren vorgesehen, in den übrigen Fächern (außer Sport) je eine Klausur.

In der Qualifikationsphase sind in jedem Kurs je Halbjahr zwei Klausuren vorgeschrieben; in den Grundkursen kann jeweils eine Klausur durch eine besondere Leistung nach besonderer Vorbereitung (Hausarbeit) ersetzt werden. In den Leistungskursen ist dies insgesamt einmal möglich.

Im Halbjahr 13/II ist in jedem Kurs eine Klausur verbindlich.

Auch im Fach Sport finden mündliche und/oder schriftliche Überprüfungen der Leistungen statt.

In der Einführungsphase beträgt die Länge aller Klausuren jeweils zwei Unterrichtsstunden. In der Qualifikationsphase werden in den Leistungskursen im Halbjahr je eine Klausur dreistündig und eine zweistündig geschrieben, die zweite Klausur in 13/I zur Vorbereitung der besonderen Anforderungen in der Abiturprüfung vierstündig; in den Grundkursen werden alle Klausuren zweistündig verfasst.

In der Jahrgangsstufe 12 wird in den Grundkursen eine Klausur als Vergleichsarbeit, also kursübergreifend, geschrieben.

Die vorgesehenen Termine für die Klausuren werden zu Halbjahresbeginn im Oberstufenschaukasten ausgehängt. Innerhalb von zehn Tagen können Wünsche und Anregungen dazu bei der Studienleitung vorgetragen werden. Zwei Wochen nach Halbjahresbeginn wird der endgültige Klausurenplan veröffentlicht.

6. Fach- und Kurswahl

Einführungsphase:

Die Schüler haben im Mai/Juni verbindlich ihre beiden Orientierungskurse gewählt. Dabei haben sie auch angegeben, ob sie Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel, Religionslehre oder Ethik belegen wollen. Ferner haben sie mitgeteilt, welche zwei Fremdsprachen sie in der Jahrgangsstufe 11 betreiben wollen. Auch gewünschte freiwillige Unterrichtsveranstaltungen sind angemeldet worden.

In der Regel wird der Schüler den von ihm gewählten Kursen zugeteilt. Sollten Probleme auftauchen, werden diese im persönlichen Gespräch mit den Studienleiterinnen geklärt. Eine Einwahl in bestimmte Grundkurse ist in der Humboldtschule in der Jahrgangsstufe 11 nicht vorgesehen.

Qualifikationsphase:

Für die Schüler der Einführungsphase erstellt die Studienleitung ein Kursverzeichnis aller Leistungs- und Grundkurse der Jahrgangsstufen 12 und 13, nach dem gegen Ende der Jahrgangsstufe 11 die Einwahl für das kommende Schuljahr vorgenommen werden kann. Dem Verzeichnis sind Kursthema, Kursleiter und Leiste im Stundenplan zu entnehmen.

Infolge Über- oder Unterbelegung bzw. Nicht-zustande-Kommens eines Kurses müssen Schüler gelegentlich in einen Kurs ihrer Zweitwahl eingewiesen oder sogar einem Kurs zugewiesen werden, den sie nicht gewählt haben. Der betroffene Schüler hat dann die Möglichkeit, innerhalb der ersten zehn Tage nach Schuljahresanfang z.B. durch Kurstausch mit einem anderen Schüler oder durch Streichung oder Nachwahl eines Kurses eine Kurswahlkorrektur vorzunehmen. Eine spätere Änderung des Belegungsplanes ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nur mit Genehmigung der Studienleitung möglich.

Zusammenfassend gibt es folgende Möglichkeiten der Kurswahl bzw. des Kurswechsels an der Humboldtschule:

- Wahl der Orientierungskurse am Ende der 10. Klassen
- Wechsel eines/zweier Orientierungskurse/s am Ende von 11/I und/oder 11/II
- Wahl aller Leistungs- und Grundkurse für die Jahrgangsstufen 12/13 am Ende der 11. Jahrgangsstufe
- Abwahl eines Grundkurses am Ende von 12/II
- Neuwahl eines Grundkurses für 13/I, wenn der bestehende Kurs aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl aufgelöst wird
- Abwahl freiwillig besuchter Kurse am Ende jedes Halbjahres
- Wahl der Sportkurse für die Jahrgänge 11, 12 und 13

7. Gesamtqualifikation und Abiturprüfung

Die Ergebnisse aus den Kursen und der Abiturprüfung werden zur **Gesamtqualifikation** zusammengefasst, die sich aus drei Teilen zusammensetzt:

1. **Leistungsbereich** - Ergebnisse der Leistungskurse in den Jahrgangsstufen 12 und 13:
Die sechs Leistungskurse, die vor dem Prüfungshalbjahr abgeschlossen wurden (je drei in den Leistungsfächern), werden zweifach gewertet. Die beiden Leistungskurse aus dem Prüfungshalbjahr nur einfach.
2. **Grundkursbereich** - Die Ergebnisse der 22 Grundkurse der vier Halbjahre einschließlich des Prüfungshalbjahres werden einfach gewertet.
3. **Abiturbereich**- Ergebnisse der Abiturprüfung und Ergebnisse der Kurse der Abiturprüfungsfächer im Prüfungshalbjahr:
Die fünf Abiturprüfungsfächer werden dreifach gewertet, die fünf Kurse des Prüfungshalbjahres einfach.

Dabei sind folgende Regelungen zu beachten:

- Aus den Fächern Deutsch, der verbindlichen Fremdsprache, Mathematik und der ersten Naturwissenschaft sind alle vier Kurse in die Gesamtqualifikation einzubringen.
- Aus Kunst/Musik/Darstellendes Spiel sind zwei Kurse, aus Politik und Wirtschaft bzw. Geschichte mindestens jeweils zwei Kurse (in Geschichte sind dies die Kurse aus der Jahrgangsstufe 13) und zwei weitere Kurse aus dem 2. Aufgabenfeld (insgesamt mindestens sechs Kurse) einzubringen.
- Schließlich müssen zwei weitere Kurse einer zweiten Fremdsprache oder einer zweiten Naturwissenschaft oder in Informatik bei der Gesamtqualifikation berücksichtigt werden.

Die 33 zu qualifizierenden Kurse (acht Leistungskurse und 25 Grundkurse) setzen sich zusammen aus

1. je vier Kursen aus den fünf Prüfungsfächern

2. den übrigen qualifikationspflichtigen Kursen,
3. weiteren Grundkursen nach Wahl des Schülers, bis 33 Kurse erreicht sind. Dabei können aus Sport höchstens drei Kurse angerechnet werden, sofern Sport nicht fünftes Prüfungsfach ist.

Die **Abiturprüfung** selbst besteht aus fünf Prüfungen, drei schriftlichen – in den beiden Leistungsfächern sowie einem von Ihnen gewählten Grundkursfach – und zwei mündlichen in von Ihnen gewählten Grundkursfächern. Die fünfte mündliche Prüfung kann auch in Form einer Präsentation oder einer Besonderen Lernleistung stattfinden. (s.I.8) Mit den schriftlichen Prüfungsfächern müssen zwei, mit den fünf Prüfungsfächern müssen alle drei Aufgabenfelder abgedeckt werden. Unter den Abiturprüfungsfächern müssen Deutsch und Mathematik sowie eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft oder Informatik sein.

Um die **allgemeine Hochschulreife** zu erwerben, **müssen Sie im Leistungskursbereich mindestens 70 Punkte, im Grundkursbereich mindestens 110 Punkte und im Abiturbereich mindestens 100 Punkte erreichen.** Das sind 280 Punkte; im Höchstfall können 840 Punkte erreicht werden. Hierbei sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Wenigstens vier Leistungskurse, die Sie vor dem Prüfungshalbjahr abgeschlossen haben, müssen mit mindestens 10 Punkten der zweifachen Wertung bewertet worden sein.* Geringere Punktzahlen in bis zu zwei Leistungskursen müssen durch höhere in den anderen ausgeglichen werden.
- Wenigstens 16 der 22 Grundkurse, die Sie vor dem Prüfungshalbjahr abgeschlossen haben, müssen mit mindestens fünf Punkten bewertet worden sein.* Geringere Punktzahlen in bis zu sechs Grundkursen müssen durch höhere in den anderen ausgeglichen werden.
- In den Prüfungsfächern darf keiner der Kurse des Prüfungshalbjahres und keine Abiturprüfung einschließlich der Besonderen Lernleistung mit null Punkten abgeschlossen sein.
- In drei Prüfungsfächern, darunter einem Leistungsfach, müssen in der Abiturprüfung jeweils mindestens 15 Punkte in dreifacher Wertung erreicht werden.

* Falls diese Bedingung am Ende von 13/I nicht erfüllt ist, können Sie nicht zur Abiturprüfung zugelassen werden.

Die Prüfungsfächer werden bei der Abiturmeldung zu Beginn des zweiten Halbjahres der Jahrgangsstufe 13 vom Schüler festgelegt. Der Unterricht im Prüfungshalbjahr endet im Mai. Die schriftlichen Prüfungen finden eine Woche vor den Osterferien, die mündlichen im Juni statt. Die Entlassung der Abiturient/innen erfolgt vor dem 1. Juli. Beginnen die Sommerferien bereits im Juni, werden die mündlichen Prüfungen und die Entlassung entsprechend vorgezogen.

8. Besondere Lernleistung und Präsentation

Anstelle der fünften mündlichen Abiturprüfung kann eine Besondere Lernleistung eingebracht werden. Sie ist frühzeitig mit einer betreuenden Lehrkraft abzusprechen und bis spätestens zu Beginn der Jahrgangsstufe 13 beim Schulleiter anzumelden. Die Besondere Lernleistung kann sein: ein vom Land geförderter Wettbewerb, eine Jahresarbeit oder die Ergebnisse eines umfassenden, auch fachübergreifenden Projekts in Bereichen, die schulischen Referenzfächern zugeordnet werden können. Die Besondere Lernleistung ist schriftlich zu dokumentieren und spätestens am letzten Tag der schriftlichen Abiturprüfungen vorzulegen. Sie wird durch ein Kolloquium (ca. 20 Minuten) ergänzt, in dem die Arbeit vom Verfasser erläutert wird und zusätzlich gestellte Fragen zu ihr beantwortet werden müssen. Ihre Beurteilung wird vierfach gewichtet, vorherige Grundkurse aus dem Referenzfach werden nicht notwendigerweise in die Gesamtqualifikation eingebracht. Die Besondere Lernleistung darf sich auf eines der vier Abiturprüfungsfächer erstrecken.

Auch eine Präsentation (ca. 30 Minuten) kann eine zweite mündliche Prüfung ersetzen. Darunter versteht man einen mediengestützten Vortrag verbunden mit einem Kolloquium; auch ein naturwissenschaftliches Experiment oder eine musikalische Darbietung können Präsentation sein. Die Vorbereitungszeit der Präsentation beträgt mindestens vier Wochen. Wer eine Präsentation wählen will, gibt dieses bei der Meldung zur Abiturprüfung an.

Detaillierte Informationen zu Besonderer Lernleistung und Präsentation sind bei der Studienleitung erhältlich.

9. Fachhochschulreife

Wenn Sie unsicher sind, ob sie die Qualifikationsphase erfolgreich abschließen können, erkundigen Sie sich nach den Möglichkeiten, die gymnasiale Oberstufe nach der Jahrgangsstufe 12 mit der Fachhochschulreife zu verlassen. Die Kriterien hierfür hängen im Oberstufenschaukasten aus. Evtl. notwendige weitere Beratung erhalten Sie bei Ihrem Tutor oder der Studienleitung.

10. Regelung bei Unterrichtsversäumnis

a) Rechtliche Grundlagen

Sie sind in der Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe und dem beruflichen Gymnasium (VOGO/BG) in §§ 7 und 14, im Hessischen Schulgesetz, in § 73 und der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 21. Juni 2000 in §22 nachzulesen.

An der Humboldtschule sind die im folgenden aufgeführten Regelungen zu berücksichtigen.

b) Unterrichtsversäumnisse

- Jedes Unterrichtsversäumnis ist vom Schüler durch Vorlage eines ausgefüllten Entschuldigungsformulars, das er bei der Studienleitung erhält, zu entschuldigen. Dabei müssen ausreichend Gründe für die Abwesenheit genannt werden. Bei begründetem Zweifel kann vom Schüler verlangt werden, dass die Gründe für das Versäumnis z.B. durch Vorlage eines ärztlichen Attestes nachgewiesen werden.
- Bei nichtvolljährigen Schülern ist das Formular von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.
- Ist ein Schüler dem Unterricht (auch in Einzelstunden) ohne Beurlaubung ferngeblieben, so hat er unmittelbar nach Wiederaufnahme des Unterrichtes allen betroffenen Kursleitern seine schriftliche Entschuldigung vorzulegen.
- Der Kursleiter trägt das Fernbleiben des Schülers in sein Kursberichtsheft ein, versieht die Eintragung, falls ein ausreichender Entschuldigungsgrund vorliegt, mit einem Entschuldigungsvermerk und zeichnet das Entschuldigungsformular ab.
- Haben alle betroffenen Kursleiter abgezeichnet, gibt der Schüler das Entschuldigungsschreiben bei seinem Tutor ab, der alle Entschuldigungen bis zum Jahresende aufbewahrt. Erhält der Tutor diese Schreiben nicht, gehen Unstimmigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit der Eintragung der nicht entschuldigten Stunden im Zeugnis, zu Lasten des Schülers.
- Fehlt ein Schüler voraussichtlich länger als drei Tage, so sind der Schule (dem Tutor) spätestens am dritten Versäumnistag schriftlich oder telefonisch der Grund und die voraussichtliche Dauer des Fehlens mitzuteilen. Ist mehrwöchiges Fehlen zu erwarten, informiert der Tutor die Kursleiter.

c) Beurlaubungen

Eine Beurlaubung aus wichtigem Grund muss von den Erziehungsberechtigten des Schülers bzw. von dem volljährigen Schüler rechtzeitig schriftlich bei seinem Tutor (bei Beurlaubung bis zu zwei Tagen)* oder über den Tutor beim Schulleiter (bei Beurlaubungen von mehr als zwei Tagen und in jedem Falle bei Beurlaubungen vor oder nach den Ferien) formlos beantragt werden.

* Das o.g. Entschuldigungsformular verfügt über die für die Beurlaubungsbeantragung notwendige Rubrik.

d) Unentschuldigtes Fehlen

- Wird nach einem Fernbleiben vom Unterricht das Entschuldigungsschreiben in angemessener Frist nicht oder nicht mit ausreichender Begründung vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldig.
- Unentschuldigtes Fehlen gilt als Leistungsverweigerung. Die Leistung des Schülers in der betreffenden Stunde wird mit null Punkten bewertet und wirkt sich auf die Kursnote aus. Dies gilt auch dann, wenn für den Kurs bereits eine Zeugnisnote bekannt gegeben wurde.
- Bei auffälligem oder gehäuftem unentschuldigtem Fehlen wird versucht, mit dem Schüler bzw. bei Nichtvolljährigkeit mit seinen Erziehungsberechtigten ein Gespräch zu führen. Ändert sich das Verhalten des Schülers danach nicht, so wird, wenn eine sachgerechte Beurteilung der Leistungen des Schülers nicht möglich ist, der Kurs mit null Punkten bewertet.
- Die genehmigte Teilnahme an außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen wird nicht als Fehlzeit eingetragen.

e) Verspätungen

Verspätungen werden im Kursberichtsheft eingetragen und ggf. als entschuldigt gekennzeichnet. Eine Verspätung ist entschuldigt bei Gründen, die nicht vom Schüler zu vertreten sind (z.B. bei Glätteis, Zugverspätungen, etc.), oder bei Erledigung schulischer Aufgaben (z.B. Gespräche mit Lehrern).

Unentschuldigte Verspätungen werden sinngemäß wie unentschuldigte Versäumnisse behandelt.

f) Versäumte schriftliche Leistungsnachweise

- Wird ein schriftlicher Leistungsnachweis versäumt, gilt grundsätzlich das unter den Buchstaben b) bis d) Gesagte.
- Liegt ein ausreichender Entschuldigungsgrund vor, entscheidet der Kursleiter nach Rücksprache mit dem Schüler, ob die Klausur (in der Regel an einem der im Klausurenplan ausgewiesenen Nachschreibtermine) nachgeholt wird.
- Bei unentschuldigtem Fehlen (siehe d) erster Pfeil) wird der Leistungsnachweis mit null Punkten bewertet; ein Nachschreiben ist dann nicht möglich.
- Entsprechendes gilt für andere angekündigte Leistungsprüfungen und Referate.

g) Befreiung vom Sportunterricht

Die rechtliche Grundlage bildet der Erlass über die „Freistellung von der aktiven Teilnahme am Schulsport“ vom 30.01.2001. Er ist im Schaukasten der Oberstufe ausgehängt.

Prinzipiell gilt:

Auf Antrag und bei Vorlage eines Attestes ist der Sportlehrer berechtigt, eine bis zu vierwöchige Freistellung vom Schulsport zu genehmigen.

Eine Freistellung zwischen vier Wochen und drei Monaten wird von der Schulleitung aufgrund eines ärztlichen Attestes* gewährt.

In allen anderen Fällen, in denen die Zeit von drei Monaten überschritten wird, ist die Vorlage eines von den Eltern bzw. dem volljährigen Schüler beizubringenden amtsärztlichen Attestes* erforderlich.

Nach spätestens einem Jahr sind Kontrolluntersuchungen vorzunehmen.

Die Entscheidung über die Anwesenheitspflicht des Schülers am Unterricht (z.B. um sporttheoretischen Unterweisungen zu folgen oder ausgewählte Aufgaben wie schiedsrichtern, Analysesbögen auswerten o.ä. zu übernehmen) trifft der Sportlehrer im Benehmen mit dem Tutor

Ihr Attest geben Sie bitte bei der Studienleitung rechtzeitig ab.

11. Projekte in der gymnasialen Oberstufe der Humboldtschule

Während der Fahrtenwoche zu Beginn jedes Schuljahres, wenn sich der Jahrgang 13 zu seiner Studienfahrt im Ausland aufhält, finden für die Jahrgangsstufen 11 und 12 zwei Projekte statt.

In der Jahrgangsstufe 11 gestalten Schüler und Lehrer eine „Methodenwoche“, in der es um die Erlernung moderner Arbeitstechniken geht wie z.B. die Erstellung eines Referats oder einer geeigneten Präsentation, den Einsatz neuer Medien, das Moderieren einer Diskussionsveranstaltung u.v.m.

In der 12. Jahrgangsstufe wird eine Berufsinformationswoche – BIW – angeboten, in der die Schüler auf vielfältige Weise innerhalb der Schule und außerhalb in Betrieben, durch Referate, Vorträge und Workshops auf die Berufs- bzw. Studienwahl vorbereitet werden. Aus einem breitgefächerten Angebot stellt sich jeder Schüler sein individuelles Programm für diese Woche in einer Wahl, die am Ende der Jahrgangsstufe 11 stattfindet, zusammen. Im Anschluss an die BIW werden auf freiwilliger Basis Rhetorik – und Moderationsseminare für Oberstufenschüler angeboten.

12. Auslandsaufenthalt in Jahrgangsstufe 11

Immer mehr Schüler nutzen am Ende der Klasse 10 die Möglichkeit, ein halbes oder ein ganzes Jahr im Ausland zu verbringen.

Handelt es sich um einen halbjährigen Aufenthalt, tritt der Schüler zu Beginn von 11/II in die Einführungsphase ein und durchläuft sie wie alle anderen Schüler.

Handelt es sich um einen Aufenthalt von mehr als einem halben Jahr, entscheidet der Schulleiter, ob sich der Schüler, will er nach Rückkehr in die Qualifikationsphase eintreten, einer Zulassungsprüfung unterziehen muss. Diese umfasst drei Klausuren in den Fächern Deutsch, 1. Fremdsprache und Mathematik sowie zwei mündliche Prüfungen in einem naturwissenschaftlichen Fach und entweder Geschichte oder Politik und Wirtschaft. Die Prüfung wird am Ende der Sommerferien abgehalten. Nähere Informationen erteilt die Studienleitung.